



Allgemeine Geschäftsbedingungen - SIXT+ -

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für SIXT+

der  
Sixt G.m.b.H  
Lisinger-Flur-Gasse 17/Obj. 4  
A-1230 Wien

(nachfolgend „Sixt“ genannt)

Stand: Dezember 2021

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - SIXT+-

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SIXT+ („**SIXT+ AGB**“) regeln die Rechte und Pflichten in allen Vertragsbeziehungen, in denen Sixt G.m.b.H., Lisinger-Flur-Gasse 17/Obj. 4, A-1230 Wien (nachfolgend „**Sixt**“ genannt) an Verbraucher (iSd § 1 Abs 1 Z 2 KSchG) oder Unternehmer (iSd § 1 Abs 1 Z 1 KSchG) (nachfolgend gemeinsam „**Kunde**“ genannt) Fahrzeuge im Rahmen des Produkts „SIXT+“ zur zeitweisen Nutzung sowie sämtliche damit zusammenhängende Dienstleistungen bereitstellt („**SIXT+ Services**“).

### A: Geltungsbereich

1. Sachlicher Anwendungsbereich: Für die SIXT+ Services gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SIXT+ (SIXT+ AGB) sowie ergänzend die Allgemeinen Vermietbedingungen der Sixt G.m.b.H (AGB) in der zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme gültigen Fassung. Die Allgemeinen Vermietbedingungen (AGB) liegen in den Mietstationen aus und können unter [www.sixt.at/informationen/agb/](http://www.sixt.at/informationen/agb/) eingesehen werden. Soweit sich zwischen diesen SIXT+ AGB und den Allgemeinen Vermietbedingungen (AGB) Widersprüche oder Unklarheiten ergeben, gelten diese SIXT+ AGB vorrangig vor den Allgemeinen Vermietbedingungen (AGB).

Soweit es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer (§ 1 Abs 1 Z 1 KSchG) handelt, finden abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden keine Anwendung, beispielsweise auch dann nicht, wenn Sixt ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht oder wenn Sixt in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistungen vorbehaltlos erbringt.

2. Updates: Sixt kann diese SIXT+ AGB von Zeit zu Zeit aktualisieren und die angebotenen Sixt Services nach eigenem Ermessen weiterentwickeln. Der Kundenvertrag unterliegt den bei Mietvertragsabschluss geltenden SIXT+ AGB sowie den Allgemeinen Vermietbedingungen (AGB) von Sixt. Während der Vertragslaufzeit kann Sixt solche Änderungen an den SIXT+ AGB und/oder den unter dem Kundenvertrag zu erbringenden SIXT+ Services vornehmen, welche ausschließlich vorteilhaft für den Kunden sind. Diese für den Kunden ausschließlich vorteilhaften Änderungen werden mit Bekanntgabe an den Kunden Vertragsbestandteil. Sollten die geänderten Vertragsbedingungen für den Kunden nicht ausschließlich vorteilhaft sein, wird Sixt den Kunden über die geplanten Änderungen und das Recht zur Ablehnung dieser Änderungen während des laufenden Mietverhältnisses in geeigneter Weise (per E-Mail, per Post oder durch eine In-App-Benachrichtigung) und binnen angemessener Frist (zumindest 30 Tage) vorab informieren. Schließt der Kunde nach Information über die Änderungen und nach Inkrafttreten dieser Änderungen einen neuen SIXT+ Mietvertrag ab, so gelten für diesen neuen Mietvertrag jedenfalls die geänderten Bedingungen, sofern zwischen dem Kunden und Sixt nicht Abweichendes vereinbart wird.

## B: Fahrzeugnutzung und Leistungen von Sixt

1. Vertragsgegenstand: Bei Abschluss eines SIXT+ Vertrages erhält der Kunde die Möglichkeit, ein Fahrzeug an einer der teilnehmenden Sixt Stationen in ausgewählten Städten in Österreich zu den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Konditionen anzumieten und an einer der teilnehmenden Sixt Stationen in Österreich zurückzugeben. Die gültigen Konditionen sowie teilnehmenden Städte können in der aktuellen Fassung in der online Buchungstrecke unter [www.sixt.at/plus](http://www.sixt.at/plus) oder in der Sixt App eingesehen werden.
2. Fahrzeug: Der Kunde mietet für die Dauer der Vertragslaufzeit ein Fahrzeug der gewählten Fahrzeuggruppe. Es besteht keine Modellgarantie und kein Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug.
3. Fahrzeugtausch während der Mietzeit: Da Sixt Premium Anbieter ist, haben gegenständliche Fahrzeuge eine beschränkte Haltedauer und Laufleistung. Sixt hat deshalb während der Vertragslaufzeit einen Anspruch auf Austausch des an den Kunden ausgehändigten Fahrzeugs bei Erreichen einer bestimmten Haltedauer oder Laufleistung. Abhängig von der bereits erreichten Laufleistung bzw. Haltedauer des an den Kunden ausgehändigten Fahrzeug, kann ein Tausch mit einem anderen, gleichwertigen, d.h. mit einem der vertraglich vereinbarten Fahrzeuggruppe entsprechenden, Fahrzeug während der Vertragslaufzeit notwendig sein. Der Kunde wird über den notwendigen Fahrzeugtausch rechtzeitig (zumindest 14 Tage im Voraus) von der zuständigen Sixt Station informiert und ist verpflichtet, das Fahrzeug binnen dem vorgegebenen Zeitfenster und zur vorgegebenen Sixt Station zurückzubringen (dies ist – soweit der Kunde mit Sixt nicht Abweichendes vereinbart hat – jene Station, bei der der Kunde das Fahrzeug abgeholt hatte).

Ein durch Sixt veranlasster Fahrzeugtausch aufgrund der bereits erreichten Laufleistung bzw. Haltedauer des an den Kunden ausgehändigten Fahrzeugs während der Vertragslaufzeit gilt nicht als Fahrzeugrückgabe im Sinne von Abschnitt E: Ziff. 2 und somit nicht als Kündigung des Vertragsverhältnisses.

Wenn der Kunde das Fahrzeug – ungeachtet des Grundes der Fahrzeugrückstellung – an Sixt zurückstellt, so ist der Kunde verpflichtet, sicherzustellen, dass das Fahrzeug bei Rückstellung vollbetankt ist. Gibt der Kunde ein nicht vollbetanktes Fahrzeug an Sixt zurück, gelten hierfür die Bestimmungen der AGB für die Rückgabe von nicht-vollbetankten Fahrzeugen bei Mietende. Für Fahrzeugrückgaben während aufrechter Mietdauer (zB bei Fahrzeugtausch) gelten diese Bestimmungen sinngemäß.

Bringt der Kunde das Fahrzeug nicht oder nicht rechtzeitig zum vorgegebenen Termin zurück, fällt eine Servicegebühr gemäß der gültigen Gebührentabelle, einzusehen in den Sixt Mietinformationen für Österreich unter <https://www.sixt.at/mietinformationen/agb/#/>, an.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - SIXT+-

Ist der Kunde Verbraucher iSd § 1 KSchG, so gilt: Der Kunde schuldet die Servicegebühr nur, wenn ihn an der Nicht-Rückgabe bzw. verspäteten Rückgabe ein Verschulden trifft.

Ist der Kunde Unternehmer iSd § 1 KSchG, so gilt: Die Servicegebühr wird nicht erhoben, soweit der Kunde nachweist, dass er den Eintritt, der die Servicegebühr begründenden Umstände nicht zu vertreten hat oder dass Sixt keine Kosten entstanden sind bzw. die tatsächlich entstandenen Kosten wesentlich geringer sind als die Servicegebühr laut der Gebührentabelle. Sixt ist zur Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzes berechtigt. In diesem Fall wird die Servicegebühr mit einem Anspruch auf weitergehenden Schadenersatz aus derselben Pflichtverletzung verrechnet.

4. Meldung der Kilometeranzahl: Zur Überprüfung der Fahrzeugsicherheit und der vertraglich vereinbarten Inklusivkilometer ist der Kunde verpflichtet, zum Ende der 30-tägigen Vertragslaufzeit, sofern er das Fahrzeug nicht zu diesem Zeitpunkt an Sixt zurückstellt, den aktuellen Kilometerstand für das von ihm gemietete Fahrzeug an Sixt zu übermitteln. Zur Meldung des Kilometerstands erhält der Kunde rechtzeitig (in der Regel 5 Tage, mindestens jedoch 3 Tage vor Ende der Vertragslaufzeit) eine Aufforderung von Sixt (z.B. via In-AppBenachrichtigung). Die Meldung ist vom Kunden spätestens am letzten Tag der Vertragslaufzeit abzugeben. Hat der Kunde die vertraglich vereinbarten Inklusivkilometer der Vertragslaufzeit überschritten, werden dem Kunden gefahrene Zusatzkilometer entsprechend des vereinbarten Tarifs in Rechnung gestellt. Während der Vertragslaufzeit nicht genutzte Inklusivkilometer werden dem Kunden gutgeschrieben und können als Guthaben für einen neu abgeschlossenen Folgemietvertrag i.S.d. Punktes F. genutzt werden.

Übermittelt ein Kunde die gefahrenen Kilometer entgegen der oben genannten Regelung nicht an Sixt, kann Sixt dem Kunden eine zusätzliche Servicegebühr gemäß bei Vertragsabschluss gültiger Gebührentabelle (abrufbar unter [www.sixt.at/mietinformationen](http://www.sixt.at/mietinformationen)) für die Kontaktaufnahme und nachträgliche Erfassung der gefahrenen Kilometer nachträglich in Rechnung stellen.

Ist der Kunde Verbraucher iSd § 1 KSchG, so gilt: Der Kunde schuldet die Servicegebühr nur, wenn ihn an der Nicht-Übermittlung ein Verschulden trifft.

Ist der Kunde Unternehmer iSd § 1 KSchG, so gilt: Die Servicegebühr wird nicht erhoben, soweit der Kunde nachweist, dass er den Eintritt der die Servicegebühr begründenden Umstände nicht zu vertreten hat oder dass Sixt keine Kosten entstanden sind bzw. die tatsächlich entstandenen Kosten wesentlich geringer sind als die Servicegebühr laut der Gebührentabelle.

### C: Online Vertragsabschluss, Kein Widerrufsrecht

1. Vertragsabschluss: Das online oder in der App dargestellte Sortiment stellt kein verbindliches Angebot seitens Sixt dar, sondern dient der Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden. Im Bestellprozess hat der Kunde die Möglichkeit, sich über einen bestehenden Login (E-Mail-Adresse) einzuloggen oder sich neu zu registrieren und die für einen Vertragsabschluss notwendigen Daten bereit zu stellen. Mit dem Vervollständigen des Benutzerkontos durch den Kunden und dem Absenden der Bestellung durch

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - SIXT+-

Klick des Kunden auf den Bestellbutton „Zahlungspflichtig bestellen“, gibt der Kunde ein verbindliches Angebot an Sixt zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag zwischen Sixt und dem Kunden kommt durch die Zusendung einer Bestätigung (z.B. per E-Mail), in der Regel innerhalb kurzer Zeit nach Abgabe des verbindlichen Angebots durch den Kunden, zustande. In dieser Bestätigung bestätigt Sixt dem Kunden den Zugang seiner Bestellung (Eingangsbestätigung) und den Abschluss des Vertrages. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. Erhält der Kunde binnen 24 Stunden keine Bestätigung über den Vertragsabschluss, so hat der Kunde dies durch E-Mail an [plus-at@sixt.com](mailto:plus-at@sixt.com) an Sixt zu melden und zu erfragen, ob sein Angebot seitens Sixt angenommen wurde. Erhält der Kunde auf diese E-Mail binnen weiterer 48 Stunden keine Antwort, durch die Sixt die Annahme des Angebots bestätigt, ist er an sein Angebot insofern nicht mehr gebunden, als er von diesem Angebot durch E-Mail an [plus-at@sixt.com](mailto:plus-at@sixt.com), in der er seinen Rücktrittswillen ausdrücklich erklären muss, zurücktreten kann, sofern Sixt nicht vor dieser Rücktrittserklärung auf andere Weise zu verstehen gab, das Angebot des Kunden annehmen zu wollen.

2. Vertragsabschluss eines Folgemietvertrages nach Punkt F.: Hat der Kunde bereits einen Mietvertrag abgeschlossen, so kann Sixt dem Kunden anbieten, nach Ende der Vertragslaufzeit einen neuen Mietvertrag abzuschließen, wie unten unter Punkt F. näher beschrieben. Ein solcher Folgemietvertrag kommt abweichend zur obigen Bestimmung C.1. zustande, indem Sixt dem Kunden ein Angebot auf Abschluss eines solchen Folgemietvertrages übermittelt, welches der Kunde binnen eines Zeitraums von 3 Tagen ab Zugang des Angebots durch ausdrückliche Erklärung annehmen kann, um einen Folgemietvertrag gemäß Punkt F. abzuschließen. Der Kunde wird in dem Angebot darüber informiert, auf welche Weise er das Angebot annehmen kann und welche Handlung als verbindliche Annahmeerklärung gilt (z.B. Klick auf einen Button „zahlungspflichtig bestellen“ oder mit ähnlicher Aufschrift, durch Versand einer eindeutigen Nachricht, o.ä.).

Nimmt der Kunde ein Angebot von Sixt an, erhält er eine Bestätigungs-E-Mail über den abgeschlossenen Vertrag, in der Sixt dem Kunden den abgeschlossenen Vertrag und dessen Modalitäten bestätigt.

3. Konkludente Annahme des Angebots auf Abschluss eines Folgemietvertrages: Bezieht sich ein Angebot von Sixt auf Abschluss eines Folgemietvertrages im Sinne des Punktes F. dieser Sixt+ AGB auf Anmietung desselben Fahrzeugs, welches der Kunde zum Angebotszeitpunkt bereits gemietet und noch nicht zurückgestellt hat, zum selben Preis wie bisher und nimmt der Kunde dieses Angebot nicht ausdrücklich an, stellt das Fahrzeug aber auch nicht bis zum Ende der Vertragslaufzeit zurück, so gilt dies als konkludente Annahme des Angebots und wird der Folgemietvertrag zu den im Angebot genannten Bedingungen abgeschlossen. Auf diese Rechtsfolge wird der Kunde im Angebot ausdrücklich hingewiesen. Keine solche konkludente Annahme liegt vor, wenn der Kunde Sixt zuvor ausdrücklich mitgeteilt hat, keinen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - SIXT+-

Folgemietvertrag abschließen zu wollen. Weiters gilt die bloße Weiternutzung des Fahrzeugs dann nicht als konkludente Annahme, wenn Sixt im Angebot ausdrücklich die Zurückstellung des Fahrzeugs zum Ende der Vertragslaufzeit (etwa zur Fahrzeugüberprüfung) verlangt hat

4. Ausschluss des Widerrufsrechts: Dem Kunden steht nach § 18 Abs 1 Z 10 FAGG kein Widerrufsrecht zu.

### D: Fahrzeugübernahme

1. Fahrzeugübernahme: Im Zuge der Bestätigung des Vertrags durch Sixt wird dem Kunden der genaue Übergabeort, Tag und Zeitpunkt der Fahrzeugabholung von Sixt mitgeteilt (dies gilt nicht für Folgemietverträge gemäß Punkt F.4.). Diese entsprechen den vom Kunden in seiner Bestellung angegebenen Daten (bzw. bei Abschluss eines Folgemietvertrages gemäß Punkt F.5. den im Angebot von Sixt genannten Daten). Der Kunde wird ebenfalls darüber informiert, bei welcher Sixt-Station in der gewählten Stadt die Abholung zu erfolgen hat. Eine Änderung bzw. Umbuchung des durch Sixt bestätigten Übergabeorts, Tag und Zeitpunkt ist nicht möglich. Holt der Kunde sein Fahrzeug am bestätigten Abholtermin nicht ab, bleibt der mit dem Kunden geschlossene SIXT+ Vertrag unberührt und wird nicht beendet. Der Kunde hat die Möglichkeit, das Fahrzeug während der Vertragslaufzeit an der mitgeteilten Sixt Station während der Öffnungszeiten entgegenzunehmen. Durch eine verspätete Übernahme des Fahrzeugs erfolgt keine Verlängerung der Vertragslaufzeit.

Bei Übernahme des Fahrzeugs ist der Kunde verpflichtet, das bei der online Buchung angegebene Zahlungsmittel vorzulegen. Barzahlung wird nicht akzeptiert. Das Zahlungsmittel muss auf den Namen des SIXT+ Vertragspartner ausgestellt sein. Kann der Kunde beim Übernahmetermin das entsprechende Zahlungsmittel nicht vorlegen und ist bei Fahrzeugabholung keine Einigung auf ein alternatives Zahlungsmittel möglich, kann Sixt die Fahrzeugübergabe verweigern. Dem Kunden wird in diesem Fall Gelegenheit gegeben, während der 30-tägigen Vertragslaufzeit ein gültiges Zahlungsmittel vorzulegen und das Fahrzeug zu übernehmen oder ohne Vorlage eines alternativen Zahlungsmittels vom Vertrag zurückzutreten. Eine Verlängerung der Vertragslaufzeit oder eine Reduktion des zu bezahlenden Entgelts tritt durch diese Verzögerung nicht ein. Ist der Kunde Verbraucher iSd § 1 KSchG, so gilt abweichend vom vorstehenden Satz, dass der Kunde bei Rücktritt vom Vertrag nach Verweigerung der Fahrzeugübergabe durch Sixt im Rahmen dieses Punktes die bereits geleistete Vorauszahlungen der Miete zurückfordern kann; eine Rückforderung der Startgebühr, die den Verwaltungsaufwand für die Buchung und Bereitstellung des Fahrzeugs abdeckt, ist nur möglich, wenn den Kunden an der Nichtvorlage des Zahlungsmittels kein Verschulden trifft.

2. Fahrzeughrückgabe: Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug spätestens am

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - SIXT+-

letzten Tag des Vertragszeitraums an einer österreichischen Sixt-Station während deren Öffnungszeiten (einsehbar unter [www.sixt.at](http://www.sixt.at)) an Sixt zurückzustellen. Dies gilt nicht, wenn über das Fahrzeug ein Folgemietvertrag abgeschlossen wurde und daher gemäß Punkt F.4. eine Rückstellung des Fahrzeugs vorerst nicht erforderlich ist.

Wird der Vertrag durch Sixt oder durch den Kunden außerordentlich aufgekündigt (siehe hierzu näher Punkt E.6.), so ist der Kunde verpflichtet, das Fahrzeug umgehend, spätestens aber binnen 3 Tagen nach Aufkündigung zurückzustellen.

Ungeachtet der Möglichkeit, das Fahrzeug jederzeit (während der Öffnungszeiten) an einer beliebigen Sixt-Station zurückzustellen, ist der Kunde verpflichtet, die Fahrzeugrückgabe über die Sixt-App mindestens 7 Tage vor Ende der 30-tägigen Vertragslaufzeit ankündigen und einen verbindlichen Rückgabetermin an einer Sixt Station vereinbaren.

Es fällt eine zusätzliche Servicegebühr gemäß Gebührentabelle (abrufbar unter [www.sixt.at/mietinformationen](http://www.sixt.at/mietinformationen)) an, wenn

- (i) der Kunde keinen Rückgabetermin vereinbart und das Auto unangemeldet an eine Sixt Station zurückbringt oder
- (ii) der Kunde zwar einen Rückgabetermin vereinbart, diesen aber nicht wahrnimmt oder
- (iii) der Kunde einen Rückgabetermin vereinbart, das Fahrzeug dann aber an einer anderen Sixt Station als der im Rückgabetermin angegebenen Station zurückbringt

Ist der Kunde Verbraucher iSd § 1 KSchG, so gilt: Der Kunde schuldet die Servicegebühr nur, wenn ihn an der verspäteten oder unterbliebenen Ankündigung ein Verschulden trifft.

Ist der Kunde Unternehmer iSd § 1 KSchG, so gilt: Die vorgenannte Servicegebühr wird nicht erhoben, soweit der Kunde nachweist, dass er den Eintritt, der die Servicegebühr begründenden Umstände nicht zu vertreten hat oder dass Sixt keine Kosten entstanden sind bzw. die tatsächlich entstandenen Kosten wesentlich geringer sind als die Servicegebühr laut der Gebührentabelle. Sixt ist zur Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzes berechtigt. In diesem Fall wird die Servicegebühr mit einem Anspruch auf weitergehenden Schadenersatz aus derselben Pflichtverletzung verrechnet.

Bringt der Kunde das Fahrzeug nicht oder nicht rechtzeitig zum vorgegebenen Termin zurück (und wird auch kein Folgemietvertrag abgeschlossen, bei dem eine Zurückstellung des Fahrzeugs gemäß Punkt F.4. nicht erforderlich ist), fällt eine Servicegebühr gemäß der bei Mietvertragsabschluss gültigen Gebührentabelle, einzusehen in den Sixt Mietinformationen für Österreich unter [www.sixt.at/mietinformationen](http://www.sixt.at/mietinformationen), an. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der AGB für die verspätete Rückgabe von Fahrzeugen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - SIXT+-

Ist der Kunde Verbraucher iSd § 1 KSchG, so gilt: Der Kunde schuldet die Servicegebühr nur, wenn ihn an der Nicht-Rückgabe bzw. verspäteten Rückgabe ein Verschulden trifft.

Ist der Kunde Unternehmer iSd § 1 KSchG, so gilt: Die Servicegebühr wird nicht erhoben, soweit der Kunde nachweist, dass er den Eintritt der die Servicegebühr begründenden Umstände nicht zu vertreten hat oder dass Sixt keine Kosten entstanden sind bzw. die tatsächlich entstandenen Kosten wesentlich geringer sind als die Servicegebühr laut der Gebührentabelle. Sixt ist zur Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzes berechtigt. In diesem Fall wird die Servicegebühr mit einem Anspruch auf weitergehenden Schadenersatz aus derselben Pflichtverletzung verrechnet.

3. Betankung des Fahrzeugs: Wenn der Kunde das Fahrzeug – ungeachtet des Grundes der Fahrzeurückstellung – an Sixt zurückstellt, so ist der Kunde verpflichtet, sicherzustellen, dass das Fahrzeug bei Rückstellung vollbetankt ist. Gibt der Kunde ein nicht vollbetanktes Fahrzeug an Sixt zurück, gelten hierfür die Bestimmungen der AGB für die Rückgabe von nicht-vollbetankten Fahrzeugen bei Mietende. Für Fahrzeurückgaben während aufrechter Mietdauer (zB bei Fahrzeugtausch in Folge eines Unfalls) gelten diese Bestimmungen sinngemäß.

### **E: Vertragslaufzeit, Kündigung, Abrechnungsperiode, Gebühren und Zahlungsmodalitäten**

1. Vertragslaufzeit: Der Vertrag hat eine Laufzeit von 30 Tagen und beginnt mit dem zwischen Sixt und dem Kunden vereinbarten Datum der Fahrzeugübernahme. Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf von 30 Tagen, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
2. Vorzeitige Zurückstellung: Der Kunde ist berechtigt, das Fahrzeug jederzeit an einer Sixt Station zu deren Öffnungszeiten zurückzustellen. Für die Fahrzeurückgabe gelten die Regelungen des Abschnitts D.2. (Fahrzeurückgabe). Das Bestandverhältnis endet automatisch mit Ablauf der 30-tägigen Vertragslaufzeit. Es wird klargestellt, dass eine Rückgabe des Fahrzeugs vor Ablauf der Vertragsdauer nicht zu einer vorzeitigen Vertragsbeendigung führt und Sixt berechtigt ist, dem Kunden die Miete bis zum regulären Ende der Vertragslaufzeit zu berechnen. Der vorstehende Satz gilt nicht, wenn der Kunde den Vertrag wegen eines außerordentlichen Kündigungsgrundes aufkündigt, der in der Sphäre von Sixt liegt. Möchte der Mieter während der verbleibenden Restlaufzeit des Mietvertrages das Fahrzeug trotz vorzeitiger Rückgabe erneut nutzen, so hat er hierfür einen Übernahmetermin mit der jeweiligen Sixt-Station zu vereinbaren, andernfalls eine erneute Übernahme nicht möglich ist. Die Pflichten des Kunden nach diesen AGB, insbesondere die Pflicht zur rechtzeitigen Rückstellung, bleiben hiervon unberührt.
3. Startgebühr: Bei Vertragsabschluss fällt eine einmalige Startgebühr gemäß der



## Allgemeine Geschäftsbedingungen - SIXT+-

zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen und im Buchungsprozess dargestellten Konditionen an, die zusammen mit der Abrechnung des vertraglich vereinbarten Mietpreises fällig ist. Ein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr steht dem Kunden – außer bei Kündigung durch den Kunden wegen eines außerordentlichen Kündigungsgrundes, der in der Sphäre von Sixt liegt – nicht zu, sofern nicht anderes zwischen Sixt und dem Kunden vereinbart wurde. Bei Abschluss eines Folgemietvertrages im Sinne des Punktes F. dieser Sixt+ AGB fällt für diesen Folgemietvertrag keine Startgebühr an.

4. Kundentarif und Fälligkeit: Der vertraglich vereinbarte Mietpreis sowie ggf. in Anspruch genommene Sonderleistungen sind in voller Höhe zu begleichen. Der vertraglich vereinbarte Mietpreis wird (soweit zwischen dem Kunden und Sixt nicht abweichend vereinbart) gemeinsam mit der Startgebühr im Voraus berechnet. Die Miete für die 30-tägige Laufzeit ist samt der Startgebühr unmittelbar mit Bestätigung der online Buchung zur Zahlung fällig. Bei Abschluss eines Folgemietvertrages im Sinne des Punktes F. dieser Sixt+ AGB wird die Miete für diesen Folgemietvertrag mit Beginn von dessen Vertragslaufzeit fällig. Sixt ist durch den Empfang der Vorauszahlung nicht zur Verzinsung verpflichtet. Sämtliche Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen MwSt und aller übrigen anwendbaren Steuern.
5. Akzeptierte Zahlungsmittel: Zur Bezahlung des vertraglich vereinbarten Mietpreises sowie der Startgebühr muss der Kunde ein gültiges Zahlungsmittel im Online-Bestellprozess angeben. Sofern im Online-Buchungsprozess nicht ausdrücklich anderes angegeben ist, werden zur Zahlung nur Kreditkarten der im Online-Buchungsprozess angeführten Anbieter akzeptiert. PrepaidKreditkarten, Barzahlung oder andere Zahlungsmittel werden nicht akzeptiert.

Der Kunde autorisiert Sixt, das vertraglich vereinbarte Entgelt (Miete, Einmalgebühren, Zusatzgebühren etc.) von dem angegebenen Zahlungsmittel zu belasten. Für offene Beträge bleibt der Kunde verantwortlich. Zusätzlich wird bei Vertragsabschluss am angegebenen Zahlungsmittel eine Kautionsreservierung, deren Höhe sich nach der Fahrzeugklasse richtet. Nähere Details zur Kautionsreservierung, deren Höhe und deren Bedingungen finden sich in den AGB. Sollte die Kautionsreservierung nicht nach den Bestimmungen der AGB eingelöst werden, bleibt sie am Zahlungsmittel für 28 Tage reserviert. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt keine weitere Reservierung von Kautionsbeträgen. Bei Abschluss von Folgemietverträgen im Sinne des Punktes F. dieser Sixt+ AGB erfolgt keine erneute Reservierung von Kautionsbeträgen, es sei denn, der Folgemietvertrag betrifft ein anderes Fahrzeug oder zusätzliches Zubehör als der vorherige Mietvertrag. Sollte eine fällige Zahlung nicht erfolgreich abgewickelt werden können, weil das angegebene Zahlungsmittel abgelaufen ist, nicht ausreichend Guthaben aufweist oder die Zahlung aus einem anderen Grund scheitert, erhält der Kunde eine Benachrichtigung (z.B. E-Mail oder In-App-Push-Nachricht) von Sixt mit der Aufforderung ein gültiges Zahlungsmittel zu hinterlegen. Der Kunde hat dann Zeit, innerhalb von 24h ab Zugang vorgenannter Benachrichtigung ein

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - SIXT+-

gültiges Zahlungsmittel zu hinterlegen, von welchem die vertraglich vereinbarten Zahlungen abgebucht bzw. eingezogen werden können. Kommt der Kunde innerhalb vorgenannter Frist dieser Verpflichtung nicht nach, ist Sixt berechtigt, vom Kunden die sofortige Fahrzeugrückgabe zu verlangen und den Zugang zum angebotenen Service solange zu sperren, bis eine gültige Zahlungsart erfolgreich belastet wurde.

Schließt der Kunde mit Sixt einen Folgemietvertrag im Sinne des Punktes F. dieser Sixt+ AGB ab, dann gilt das Zahlungsmittel des vorherigen Vertrages auch für den Folgemietvertrag, sofern nichts anderes vereinbart wird.

Der Kunde kann seine Zahlungsart jederzeit in der Sixt App aktualisieren. Im Anschluss an jede Aktualisierung autorisiert der Kunde Sixt, weiterhin die gewählte Zahlungsart zu belasten.

### 6. Außerordentliche Kündigung: Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund, welcher Sixt zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- das vom Kunden angegebene Zahlungsmittel nicht gedeckt ist und der Kunde trotz Aufforderung von Sixt nicht binnen 24 Stunden ein anderes, gedecktes Zahlungsmittel (iSd von Sixt laut Bestellprozess akzeptierten Zahlungsarten) bekanntgegeben wird;
- der Kunde gegen geltende Gesetze und Ordnungsvorschriften verstößt, die an der Fahrtüchtigkeit oder Zuverlässigkeit des Kunden berechtigt zweifeln lassen (gilt nicht für einfache Ordnungswidrigkeiten, wie zB leichte Geschwindigkeitsübertretungen);
- ohne Fahrberechtigung fährt oder versucht, in ein Land einer Zone einzureisen, für deren Auslandnutzung die angemietete Fahrzeuggruppe verboten ist;
- der Kunde das Sixt Fahrzeug entgegen der vertraglich vereinbarten zulässigen Nutzungsweise nutzt und hierdurch die Interessen von Sixt wesentlich beeinträchtigt;
- der Kunde erheblich den Wert des Sixt Fahrzeugs durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfaltspflichten gefährdet;
- der Kunde das Fahrzeug unbefugt einem Dritten, d.h. an eine Person, welche von Sixt nicht als berechtigter Fahrer autorisiert wurde, überlässt;
- der Kunde schwerwiegend oder wiederholt gegen diese SIXT+ AGB oder die Allgemeinen Vermietbedingungen (AGB) verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung von Sixt nicht unverzüglich behebt.

## **F: Abschluss eines neuen Mietvertrages über einen weiteren 30-Tages-Zeitraum (Folgemietvertrag)**

1. Sixt kann dem Kunden vor Ende der 30-tägigen Vertragslaufzeit anbieten, einen neuen Mietvertrag über das gemietete Fahrzeug oder ein anderes Fahrzeug abzuschließen („Folgemietvertrag“). Die Laufzeit dieses Folgemietvertrages beträgt, so nichts anderes zwischen dem Kunden und Sixt vereinbart wird, erneut 30 Tage. Die Vertragslaufzeit des Folgemietvertrages beginnt mit Ablauf der vorangehenden 30-tägigen Vertragslaufzeit und unterliegt ebenfalls diesen SIXT+ AGB und den in Punkt A.1. genannten Vertragsdokumenten.
2. Sixt ist nicht verpflichtet, dem Kunden den Abschluss eines solchen Folgemietvertrages anzubieten. Der Kunde ist nicht verpflichtet, ein Angebot auf Abschluss eines solchen Folgemietvertrages anzunehmen.
3. Bietet Sixt dem Kunden auf diese Weise den Abschluss eines Folgemietvertrages an und nimmt der Kunde dies an, so wird durch diese Annahme ein neuer Mietvertrag abgeschlossen. Es handelt sich um keine Verlängerung des bestehenden Mietvertrages. Nähere Regelungen zur Annahme des Angebots durch den Kunden finden sich oben in Punkt C.2. und 3. Der Kunde und Sixt können diesen Folgemietvertrag auch zu anderen Konditionen (z.B. anderes Fahrzeug, anderes Zubehör oder anderer Preis) abschließen. Auf den Folgemietvertrag sind – soweit nicht anderes vereinbart wird – die bei Vertragsabschluss aktuellen Sixt+ AGB und AGB, abrufbar unter [www.sixt.at/informationen/agb](http://www.sixt.at/informationen/agb) und die bei Vertragsabschluss aktuelle Gebührentabelle, abrufbar unter [www.sixt.at/mietinformationen](http://www.sixt.at/mietinformationen) anwendbar. Darüberhinaus gelten, insoweit nicht anderes vereinbart wird, für den Folgemietvertrag dieselben Bedingungen wie für den vorangegangenen Mietvertrag.
4. Wird ein solcher Folgemietvertrag über dasselbe Fahrzeug abgeschlossen, welches der Kunde bei Vertragsabschluss des Folgemietvertrages bereits gemietet und noch nicht zurückgestellt hat, so muss der Kunde das Fahrzeug bei Ende der Laufzeit des vorangehenden Mietvertrages nicht zurückzustellen, sondern ist eine solche Rückstellung erst am Ende der Laufzeit des Folgemietvertrages erforderlich, sofern Sixt nicht bereits im Angebot des Folgemietvertrages eine Rückstellung des Fahrzeugs (etwa zur Fahrzeugüberprüfung) verlangt. Wird während der Laufzeit des Folgemietvertrages ein erneuter Folgemietvertrag über dasselbe Fahrzeug abgeschlossen, so gilt der vorgenannte Satz sinngemäß.
5. Wird der Folgemietvertrag über ein anderes Fahrzeug abgeschlossen oder verlangt Sixt im Angebot die Zurückstellung des Fahrzeugs, so ist der Kunde verpflichtet, das bisher gemietete Fahrzeug gemäß Punkt D.2. zum Ende der Vertragslaufzeit zurückzustellen. Stellt der Kunde das Fahrzeug schuldhaft nicht rechtzeitig zurück, schuldet der Kunde hierfür eine Verspätungsgebühr gemäß bei Vertragsabschluss gültiger Gebührentabelle (abrufbar unter

[www.sixt.at/mietinformationen](http://www.sixt.at/mietinformationen)).

6. Sind vom Kunden gemietete Zusatzleistungen im Sinne des Punktes G., bei denen es sich um physisches Zubehör handelt (z.B. Kindersitz), im neu abgeschlossenen Folgemietvertrag nicht mehr enthalten, so hat der Kunde diese nicht mehr enthaltenen Zusatzleistungen in sinngemäßer Anwendung des Punktes D.2. zurückzustellen. Enthält der Folgemietvertrag Zubehör, das im vorangehenden Mietvertrag nicht gemietet war, so kann der Kunde dieses Zubehör mit Beginn des neu abgeschlossenen Vertrages an jener Mietstation abholen, an der er das Fahrzeug ursprünglich abgeholt hatte, sofern zwischen Sixt und dem Kunden nicht Abweichendes vereinbart wird.
7. Die Pflicht des Kunden, den Kilometerstand des Fahrzeugs gemäß Punkt B.4 zu melden, bleibt durch den Abschluss eines Folgemietvertrages unberührt.

### **G: Buchung von Zusatzleistungen**

1. Zusatzleistungen bei online Abschluss: Bucht der Kunde bei online Abschluss des Vertrags Zusatzleistungen (z.B. Navigationssystem, Kindersitz etc.), die nicht im Mietpreis inklusive sind, werden diese Zusatzleistungen im Folgemonat abgerechnet. Wird eine Zusatzleistung erst bei Abholung des Fahrzeugs an der Station gebucht, wird die jeweilige Gebühr bis zur Abrechnung auf dem entsprechenden Zahlungsmittel autorisiert. Schließt der Kunde einen Folgemietvertrag gemäß Punkt F. ab, so erfolgt diese nachträgliche Abrechnung gemeinsam mit der Abrechnung des Folgemietvertrages im Folgemonat.
2. Zusatzleistungen während der Vertragslaufzeit: Wird ein Folgemietvertrag im Sinne des Punktes F.1. abgeschlossen, so hat der Kunde die Möglichkeit, über sein Benutzerkonto in der SIXT App für die Vertragslaufzeit des Folgemietvertrages gebuchte Zusatzleistungen (bspw. gebuchte Kilometer-Pakete) einzusehen und gegebenenfalls für den Folgemietvertrag anzupassen. Dabei gelten die in der SIXT App angezeigten Verfügbarkeiten und Tarife. Zusatzleistungen können für jeden auf 30 Tage abgeschlossenen Mietvertrag nur im Voraus für die jeweilige Vertragslaufzeit gebucht werden.

### **H: Schäden am Fahrzeug**

1. Kommt es zu einer Beschädigung am Fahrzeug, so ist der Kunde verpflichtet, diesen Umstand umgehend iSd AGB an Sixt und ggf. an die Polizei zu melden.
2. Sofern es sich beim Schaden nicht nur um einen Lackschaden handelt, ist der Kunde verpflichtet, das beschädigte Fahrzeug nach vorheriger Terminvereinbarung an Sixt zurückzustellen.
3. Trifft den Kunden kein Verschulden am Schaden, so wird Sixt ihm binnen 3 Tagen ein Ersatzfahrzeug der gebuchten Kategorie zur Verfügung stellen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - SIXT+-

4. Trifft den Kunden am Schaden ein (Mit-)Verschulden, so kann Sixt nach eigenem Ermessen entscheiden, dem Kunden das beschädigte Fahrzeug erst nach Abschluss der Reparatur des Fahrzeugs wieder auszuhändigen (wobei Sixt für eine angemessene Reparaturdauer sorgen wird) oder dem Kunden binnen 10 Tagen ein Ersatzfahrzeug der gebuchten Kategorie zur Verfügung zu stellen.
5. Wenn der Kunde das Zusatzpaket „Ersatzwagengarantie“ gebucht hat, erhält er von Sixt auch bei selbst(mit)verschuldeten Beschädigungen des Fahrzeugs binnen 3 Tagen ein Ersatzfahrzeug der gebuchten Kategorie zur Verfügung gestellt.
6. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung von Sixt selbst Reparaturen am Fahrzeug vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.
7. Für jene Zeiten, binnen derer dem Kunden nach den vorstehenden Bestimmungen kein Fahrzeug zur Verfügung steht (i.e. Wartezeit auf Ersatzfahrzeug bzw. Wartezeit auf Fertigstellung der Reparatur), steht dem Kunden kein Recht auf Reduktion des Mietentgelts zu, es sei denn, die Beschädigung des Fahrzeugs wurde durch Sixt oder Personen, die Sixt zugerechnet werden, verschuldet.
8. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt die Frage einer etwaigen Ersatzpflicht des Kunden für Schäden am Fahrzeug unberührt.
9. Wird über ein Fahrzeug, das bei Ende des Vertragszeitraums beschädigt ist, ein Folgemietvertrag gemäß Punkt F. abgeschlossen, so werden Fristen nach diesem Punkt H. (z.B. die 3- bzw. 10-tägige Frist auf Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs), insoweit sie bei Beginn des Folgemietvertrages noch nicht abgelaufen sind, sowie sämtliche Rechte und Pflichten, die sich nach diesem Punkt H. in Bezug auf die Beschädigung des Fahrzeugs ergeben (insoweit sie noch nicht erfüllt worden sind) in den Folgemietvertrag übernommen und laufen bzw. gelten in diesem weiter.

### I: Schlussbestimmungen

1. Anwendbares Recht: Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Kunde Verbraucher und käme ohne diese Rechtswahl eine andere Rechtsordnung zur Anwendung, so genießt der Verbraucher auch den Schutz aller zwingender Schutzbestimmungen (also insbesondere des Verbraucherschutzes) der Rechtsordnung, die ohne diese Rechtswahl anzuwenden wäre.